

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/617

KR.Nr. K0050/2024 (DDI)

Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Folgen der Prämien-Entlastungs-Initiative auf den Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viel zahlen der Bund (anteilig) und der Kanton Solothurn heute an Prämienverbilligungen?
2. Wie viel müssen der Bund (anteilig) und der Kanton Solothurn bei Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative an Prämienverbilligungen neu jährlich zahlen?
3. Wie viel müssen der Bund (anteilig) und der Kanton Solothurn bei Annahme des Gegenvorschlags der Prämien-Entlastungs-Initiative an Prämienverbilligungen neu jährlich zahlen?
4. Wie hoch sind die Gesundheitskosten für den Kanton Solothurn (Spitalbehandlungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung [KVG] + Prämienverbilligungen Bund [anteilig] und Kanton) im Total und in Relation zu den Staatssteuererträgen der natürlichen Personen?
5. Wie lange reicht das Eigenkapital des Kantons Solothurn noch aus, wenn auf Basis der Zahlen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2025-2028 die Mehrkosten bei einer allfälligen Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative ab dem Jahr 2026 aufgerechnet werden?
6. Welche kantonalen Leistungen und Aufgaben gedenkt der Regierungsrat bei einer allfälligen Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative abzubauen?
7. Müssen bei einer allfälligen Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative aufgrund der finanziellen Lage des Kantons Solothurn die Steuern erhöht werden?
8. Aufgrund der finanziellen Folgen bei einer Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative: Empfiehlt der Regierungsrat eine Annahme oder Ablehnung der Prämien-Entlastungs-Initiative?

2. Begründung (Vorstosstext)

Am 9. Juni entscheidet die Schweizer Bevölkerung über die Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien». Die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP und der Gewerkschaften fordert, dass niemand mehr als 10 % seines verfügbaren Haushaltseinkommens für die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung bezahlen muss. Dazu sollen Bund und Kantone mehr Geld bereitstellen.

Gemäss der Initiative soll der Bund mindestens zwei Drittel der Kosten tragen, die Kantone den Rest. Der vom Parlament beschlossene Gegenvorschlag kostet den Bund nichts, geht deutlich weniger weit und sieht vor, dass die Kantone neu abhängig von der Prämienlast zwischen 3,7 % und 7,5 % der kantonalen Bruttokosten der obligatorischen Krankenversicherung für die Prämienverbilligung aufwenden.

Der Kanton Solothurn veranschlagt im Jahr 2024 ein Defizit von 112 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt rund 670 Mio. Franken. Der Regierungsrat erarbeitet zurzeit einen Massnahmen-

plan, der seine Wirkung – wenn überhaupt – erst in ein paar Jahren entfalten kann. Die Bevölkerung des Kantons Solothurn muss wissen, auf was sie sich bei einer allfälligen Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative einlässt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Mit der Prämien-Entlastungs-Initiative soll sichergestellt werden, dass die Krankenkassenprämie für die Versicherten nicht mehr als 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens beträgt. Das Bundesparlament wie auch der Bundesrat sowie die Konferenz der kantonalen Kantonsregierungen (KdK) empfehlen die Ablehnung der Initiative, da Bund und Kantone Mehrkosten in Milliardenhöhe zu tragen hätten. Insbesondere wird nebst den erheblichen finanziellen Folgen moniert, dass es der Initiative an einem Anreiz zur Dämpfung der Gesundheitskosten fehle. Der ausgearbeitete indirekte Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament sieht deshalb eine moderatere Verbilligung sowie ein zusätzlicher kostendämpfenden Anreiz vor. Der kostendämpfende Effekt erhoffen sich Bundesrat und Parlament durch den Umstand, dass der Mindestbetrag des Kantons abhängig ist von den Kosten der ordentlichen Krankenkassenprämienversicherung (OKP) und der Prämienbelastung der einkommensschwächsten Versicherten. Die Kantone sollen dadurch ein Interesse an einer Kostendämpfung haben. Wenn es einem Kanton gelingt, das Kosten- und damit das Prämienwachstum seiner Versicherten zu bremsen, etwa durch eine effiziente Spitalplanung, würde der Kanton auch bei den Ausgaben für die Prämienverbilligung sparen. Die Mehrkosten des indirekten Gegenvorschlages würden allerdings die Kantone tragen.

Wird die Prämien-Entlastungs-Initiative am 9. Juni 2024 von den Stimmberechtigten abgelehnt und der indirekte Gegenvorschlag nicht erfolgreich mit einem Referendum bekämpft, so kann der Bundesrat den indirekten Gegenvorschlag in Kraft setzen. Wird die Initiative angenommen, erarbeitet der Bundesrat einen Gesetzesentwurf, der das ordentliche Gesetzgebungsverfahren durchlaufen muss. Bis zur Umsetzung können mehrere Jahre vergehen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie viel zahlen der Bund (anteilig) und der Kanton Solothurn heute an Prämienverbilligungen?

2023 zahlte der Kanton Solothurn 81.7 Mio. Franken (46%) und der Bund 96.5 Mio. Franken (54%) an die Prämienverbilligungen (IPV) im Kanton Solothurn, was einem Total von 178.2 Mio. Franken entspricht. Für 2024 bewilligte der Kantonsrat zusätzlich zum Bundesbeitrag in Höhe von 106.0 Mio. Franken (56%) einen Kantonsbeitrag in Höhe von 84.8 Mio. Franken (44%), was einem Total von 190.7 Mio. Franken entspricht.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie viel müssen der Bund (anteilig) und der Kanton Solothurn bei Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative an Prämienverbilligungen neu jährlich zahlen?

Der Bundesrat hat auf Basis der IPV 2020 berechnet, was die Initiative für Bund und Kantone kosten würde. Für das Basisjahr 2020 rechnet er dabei mit Mehrkosten in Höhe von rund 32 Mio. Franken für den Kanton Solothurn bei einem jährlichen Wachstum zwischen 3.4 bis 6.2 Mio. Franken in den Folgejahren. Für den Bund wird anteilig mit Mehrkosten zugunsten des Kantons

Solothurns in Höhe von rund 110 Mio. Franken bei einem jährlichen Wachstum zwischen 8.8 bis 15.1 Mio. Franken gerechnet.

Entscheidend für die tatsächlichen Mehrkosten wird sein, wie das eidgenössische Parlament die Initiative bei einer Annahme umsetzen würde. Dabei spielen die noch vorzunehmende Definition des verfügbaren Einkommens und der massgebenden Krankenkassenprämie eine wesentliche Rolle.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie viel müssen der Bund (anteilig) und der Kanton Solothurn bei Annahme des Gegenvorschlags der Prämien-Entlastungs-Initiative an Prämienverbilligungen neu jährlich zahlen?

Für das Basisjahr 2020 rechnet der Bundesrat für den Kanton Solothurn mit Mehrkosten in Höhe von rund 16 Mio. Franken bei einem jährlichen Wachstum zwischen 1.4 bis 1.7 Mio. Franken. Beim indirekten Gegenvorschlag fallen für den Bund keine Mehrkosten an.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie hoch sind die Gesundheitskosten für den Kanton Solothurn (Spitalbehandlungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung [KVG] + Prämienverbilligungen Bund [anteilig] und Kanton) im Total und in Relation zu den Staatssteuererträgen der natürlichen Personen?

Im Jahr 2023 belief sich der Aufwand des Kantons Solothurn auf 331.3 Mio. Franken für die stationäre Spitalbehandlung gemäss KVG und 81.7 Mio. Franken (netto) für die IPV, was einem Total von 413.0 Mio. Franken entspricht. Im Nettobetrag der IPV sind 96.5 Mio. Franken an Bundesbeiträgen enthalten.

Gesundheitskosten [in Mio. Franken]	Rechnung 2023
Stationäre Spitalbehandlungen KVG	331.3
IPV Kanton	81.7
Nettokosten Kanton	413.0
IPV Bund	96.5
Total	509.5

Gemessen an den Staatssteuererträgen der natürlichen Personen (NP) im Jahr 2023 in Höhe von 755.4 Mio. Franken (Staatssteuern NP, Staatssteuern NP Vorjahre, Nachsteuern und Bussen NP, Quellensteuer, gemindert um pauschale Steueranrechnungen) betragen die oben genannten kantonalen Gesundheitskosten (413.0 Mio. Franken) rund 55%.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie lange reicht das Eigenkapital des Kantons Solothurn noch aus, wenn auf Basis der Zahlen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2025-2028 die Mehrkosten bei einer allfälligen Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative ab dem Jahr 2026 aufgerechnet werden?

Der IAFP 2025-2028 ist ein Instrument, welches mittelfristig die finanzielle Richtung oder einen Trend aufzeigt und Massnahmen wie mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2023/2062 vom 11. Dezember 2023 aufgezeigt, nicht enthält. Auch die Berechnungen des Bundes über die künftigen Folgen der Prämienentlastungsinitiative beruhen auf Prognosen und Annahmen.

Der Bundesrat schätzte in seiner Botschaft zur Prämien-Entlastungs-Initiative und zum indirekten Gegenvorschlag vom 17. September 2021 (BBI 2021 2383) auf Basis der IPV 2020 die Mehrkosten für den Kanton Solothurn für das Jahr 2024 auf rund 44 Mio. Franken. Ausgehend von diesen Schätzungen und jährlichen Mehrkosten in Höhe von rund 50 Mio. Franken ab 2026 würde das im IAFP 2025–2028 ausgewiesene Defizit um diesen Betrag erhöht. Ab 2028 wäre das Eigenkapital des Kantons nicht mehr genügend hoch, um das Gesamtdefizit zu decken.

3.2.6 Zu Frage 6:

Welche kantonalen Leistungen und Aufgaben gedenkt der Regierungsrat bei einer allfälligen Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative abzubauen?

Im jetzigen Zeitpunkt kann diese Frage nicht beantwortet werden. Die Entscheidungen werden im Rahmen des ordentlichen politischen Prozesses gefällt.

3.2.7 Zu Frage 7:

Müssen bei einer allfälligen Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative aufgrund der finanziellen Lage des Kantons Solothurn die Steuern erhöht werden?

In Anbetracht der zu erwartenden Mehrkosten wäre eine politische Diskussion um eine Steuererhöhung wohl unausweichlich.

3.2.8 Zu Frage 8:

Aufgrund der finanziellen Folgen bei einer Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative: Empfiehlt der Regierungsrat eine Annahme oder Ablehnung der Prämien-Entlastungs-Initiative?

Die Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative hätte für den Kanton Solothurn beträchtliche finanzielle Folgen, die in der aktuellen Situation als untragbar erscheinen. Auch wenn wir schon verschiedentlich auf den Handlungsbedarf bei der Prämienverbilligung und die stetig steigende Belastung für die Bevölkerung hingewiesen haben, erachten wir die Initiative als zu unausgewogen und für den Kanton Solothurn schlicht nicht finanzierbar. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auch der Gegenvorschlag nicht unwesentliche finanzielle Folgen für den Kanton Solothurn hätte.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für Gesellschaft und Soziales; (Admin 2024-037)
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat